



Stadtwerke Groß-Gerau
Versorgungs GmbH

Ihre Stadtwerke
für **STROM** und **GAS**
in der Region
Groß-Gerau

Stadtwerke Groß-Gerau
Versorgungs GmbH (GGV)
Darmstädter Straße 53
64521 Groß-Gerau
Telefon 06152 1720-0
energievertrieb@ggv-energie.de
www.ggv-energie.de



Partner der Menschen
Versorger der Region

Investitionszuschuss zur Errichtung einer Ladestation für Elektroautos

Stand 12/2020

Gibt es eine Förderung?

Ja, es gibt eine Förderung bei der KfW. Es handelt sich um einen Investitionszuschuss zur Errichtung einer Ladestation für Elektroautos im nicht öffentlich zugänglichen Bereich von Wohngebäuden aus Mitteln des Bundes (Zuschuss 440).

Ziel der Förderung ist es, Privatpersonen zu motivieren, auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzusteigen, und hierfür eine ausreichende Ladeinfrastruktur im privaten Bereich zu schaffen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden der Erwerb und die Errichtung einer Ladestation inklusive des elektrischen Anschlusses sowie der damit verbundenen Nebenarbeiten an Stellplätzen von bestehenden Wohngebäuden in Deutschland.

Wer wird gefördert?

Private Eigentümer, Vermieter und Mieter. Mieter benötigen jedoch die Zustimmung des Vermieters. Weiterhin gefördert werden Wohnungseigentümergeinschaften, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften und Bauträger.

Das Wohneigentumsgesetz wurde dazu reformiert. Die Novelle sieht unter anderem vor, dass künftig nur noch die Hälfte der Wohnungseigentümer, gerechnet nach Stimmanteilen, zustimmen muss, wenn jemand eine Ladestation installieren will. Die Kosten trägt jedoch immer der Antragsteller.

Welches Recht habe ich als Mieter?

Sie profitieren ebenfalls von der Förderung, vorausgesetzt Ihr Vermieter hat Ihrem Vorhaben zugestimmt. Die Kosten tragen Sie als Mieter.

Wie hoch ist die Förderung?

Der Zuschuss beträgt pauschal 900 Euro pro Ladepunkt. Unterschreiten die Gesamtkosten des Vorhabens den Zuschussbetrag, wird keine Förderung gewährt. Sollten mehrere Ladepunkte installiert werden und die Gesamtkosten höher sein, erhöht sich der Zuschuss.

Was sind die Voraussetzungen für die Förderung?

Gefördert werden Ladestationen, die ausschließlich zum Aufladen von eigenen beziehungsweise selbst genutzten Elektrofahrzeugen verwendet werden. Die Ladestation muss eine Ladeleistung von 11 Kilowatt pro Ladepunkt aufweisen.

Achtung!

Der für den Ladevorgang erforderliche Strom muss zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen, zum Beispiel Strom aus der eigenen Photovoltaik-Anlage oder über einen entsprechenden Stromliefervertrag*.

Die Ladeleistung entspricht entweder der Nenn-Ladeleistung, die vom Hersteller ausgewiesen wird, oder der eingestellten Ladeleistung.

Auf Anforderung des Netzbetreibers ist die Steuerung der Ladestation zuzulassen. Die Ladestation ist dann als steuerbare Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG zu behandeln. Hierdurch wird eine Überlastung des Stromnetzes verhindert.

Die Einbaumaßnahmen sind durch Fachunternehmen vorzunehmen. Insbesondere die Errichtung und Inbetriebnahme der Ladestation muss durch ein Installationsunternehmen (siehe §13 Niederspannungsanschlussverordnung) erfolgen.

Welche Ladestationen werden gefördert?

Auf den Seiten der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) finden Sie eine aktuelle Liste über Hersteller mit förderfähigen Ladestationen.

Wie komme ich an die Förderung?

Bevor Sie Ihre Ladestation bestellen, stellen Sie Ihren Antrag direkt im KfW-Zuschussportal.

Sie beantragen Ihren Zuschuss vor Beginn Ihres Vorhabens im KfW-Zuschussportal (www.kfw.de/440-zuschussportal). Bitte wählen Sie das Produkt „Ladestationen für Elektroautos - Wohngebäude“ (440) aus.

Sobald Sie die Antragsbestätigung für den Zuschuss bekommen haben, weisen Sie Ihre Identität nach. Entweder per Schufa-Identitäts-Check, Video-Identifizierung oder per Postident-Verfahren. Dann können Sie die Ladestation durch einen Fachbetrieb installieren lassen.

Ist alles fertig, die Ladestation eingebaut? Dann können Sie im KfW-Zuschussportal die Durchführung Ihres Vorhabens bestätigen. Dazu laden Sie bitte Ihre Rechnungen für Kauf und Installation online hoch.

Anschließend erhalten Sie den Zuschuss auf Ihr Konto ausgezahlt.



Bitte den Code scannen für weitere Informationen und Antragsformulare der KfW für den Zuschuss 440.

* Mit bio/watt von der GGV erfüllen Sie die Voraussetzungen, um den Zuschuss für eine Ladestation zu erhalten. Es handelt sich um einen Sondertarif, der vollständig aus Strommengen unserer eigenen Solarkraftwerke in Groß-Gerau und im Kreisgebiet sowie aus der Biogasanlage in Wallerstädten besteht.



Stadtwerke Groß-Gerau
Versorgungs GmbH

STROM

für Ihr Elektroauto



Preisübersicht

gültig vom 01.02.2021 bis 31.01.2022



Partner der Menschen
Versorger der Region

Tarif TRENDY



Unsere
Empfehlung für
Hybrid-
fahrzeuge

Haushalt / E-Mobil 24 h

Preisbestandteil	Brutto
Arbeitspreis HT Cent/kWh	27,81
Arbeitspreis NT Cent/kWh	24,03
Grundpreis Euro/Jahr	160,75
Aufpreis für Sondertarif bio/watt* Cent/kWh	0,119

Beim Tarif TRENDY kann der Bestandteil bio/watt* gegen Aufpreis hinzugewählt werden. Dies ist Voraussetzung, um einen Zuschuss für Ladestationen zu erhalten (Bedingungen siehe Rückseite).

Voraussetzungen für diesen Tarif

Darum kümmert sich die GGV

- Wechsel des Haushaltszählers auf Doppeltarif-Zähler
- Einbau eines Rundsteuerempfängers für HT-/NT-Schaltung
Schaltzeiten: HT 6 bis 23 Uhr, NT 23 bis 6 Uhr

Das ist beim Kunden zu tun

- Platzbedarf im Zählerschrank klären
- Installationsvorbereitung durch einen Elektriker

Voraussichtliche Kosten für den Kunden

- Die Umbaukosten durch den vom Kunden bestellten Elektriker können sich je nach Aufwand auf ca. 150 bis 300 Euro belaufen (ohne Ladestation).
- Die Gebühr für den Zählerwechsel vom Haushalts- zum Doppeltarif-Zähler mit Rundsteuerempfänger und anschließender Verplombung der Elektroanlage beträgt 60 Euro.

* Mit bio/watt von der GGV erfüllen Sie die Voraussetzungen, um den Zuschuss für eine Ladestation zu erhalten. Es handelt sich um einen Sondertarif, der vollständig aus Strommengen unserer eigenen Solarkraftwerke in Groß-Gerau und im Kreisgebiet sowie aus der Biogasanlage in Wallerstädten besteht.

Tarif PRO/bio



Unsere
Empfehlung
für reine
Elektro-
fahrzeuge

E-Mobil mit Abschaltung

Preisbestandteil	Brutto
Arbeitspreis Cent/kWh	21,59
Grundpreis Euro/Jahr	119,00

Im Tarif PRO/bio ist der Bestandteil bio/watt* bereits enthalten. Damit erfüllt er von vornherein die Voraussetzung, um einen Zuschuss für Ladestationen zu erhalten (Bedingungen siehe Rückseite).

Voraussetzungen für diesen Tarif

Darum kümmert sich die GGV

- Einbau eines zusätzlichen Zählers
- Einbau eines Rundsteuerempfängers für die Abschaltung, die ausschließlich Montag bis Freitag von 7 bis 9 Uhr, 14 bis 15 Uhr, 18 bis 21 Uhr erfolgt

Das ist beim Kunden zu tun

- Platzbedarf im Zählerschrank klären
- Einbau eines Schaltschützes inklusive Sicherung
- Installationsvorbereitung durch einen Elektriker

Voraussichtliche Kosten für den Kunden

- Die Umbaukosten durch den vom Kunden bestellten Elektriker können sich je nach Aufwand auf ca. 1.200 Euro belaufen (ohne Ladestation).
- Die Gebühr für den Zähler inklusive Rundsteuerempfänger und anschließender Verplombung der Elektroanlage beträgt 60 Euro.

Für die Tarife TRENDY und PRO gilt:

- Ladestationen bis 12 KVA sind anzeigepflichtig.
- Ladestationen über 12 KVA sind zustimmungspflichtig.

Tarif ECO



Unsere
Empfehlung für
Hybridfahrzeuge
mit Akku
< 15 kW

E-Mobil über Haushaltsstrom

Sie haben einen Plug-in-Hybrid mit kleinerem Akku um die 15 kWh? Dann können Sie die Batterie mit einem sogenannten Mode-2-Kabel an einer normalen Haushaltssteckdose aufladen. Das geschieht z.B. über Nacht und dauert ca. vier Stunden.

In diesem Fall sind keine weiteren Installationen oder Anmeldungen erforderlich. Der Stromverbrauch für das Laden der Autobatterie wird über den vorhandenen Haushaltsstrom abgerechnet.

Achtung!

Vor allem bei älteren Häusern sollten Steckdose und Leitung von einem Fachmann daraufhin überprüft werden, ob sie mit der höheren Dauerleistung zurechtkommen.

Wie geht es weiter? Was ist für Sie am besten geeignet?

Welcher Tarif für Sie geeignet ist, ergibt sich aus Ihren individuellen Anforderungen und Nutzungsarten. Fahren Sie mehr Kurz- oder Langstrecken? Wie gut können Sie Ihre Ladevorgänge planen? Welches Fahrzeugmodell nutzen Sie? Für eine erste Empfehlung gilt:

- Die Tarife TRENDY und ECO sind gut geeignet für Hybridfahrzeuge.

- Den Tarif PRO/bio empfehlen wir vorzugsweise für reine Elektrofahrzeuge.

Weitere Fragen beantwortet gerne Jörg Neumann unter:

06152 172017

Nutzen Sie auch die Förderprogramme für E-Mobilität

Reine Elektrofahrzeuge werden aktuell mit bis zu 9.000 Euro gefördert, bei Plug-In-Hybriden sind es bis zu 6.750 Euro (Stand 12/2020). Die Förderung gilt bis zu einem Nettolistenpreis von 65.000 Euro. Sie besteht aus einer staatlichen Prämie sowie einem Herstelleranteil.

900 € Zuschuss für Ihre Ladestation

Neben der Förderung bei der Anschaffung eines Elektro- oder Hybridfahrzeuges gibt es Investitionszuschüsse der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für die Errichtung von Ladestationen in Höhe von pauschal 900 Euro pro Ladepunkt. Bitte lesen Sie hierzu unsere Informationen auf der Rückseite.

Grün denken, grün handeln

Wichtig hierbei ist, dass dieser Zuschuss nur gewährt wird, wenn Sie den für den Ladevorgang benötigten Strom vollständig aus erneuerbaren Quellen beziehen. Hierfür gibt es unseren Sondertarif bio/watt. Er wird für einen Aufpreis von brutto 0,119 Cent/kWh angeboten und besteht vollständig aus Strommengen unserer eigenen Solarkraftwerke in Groß-Gerau und im Kreisgebiet sowie der Biogasanlage in Wallerstädten.